

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.
Auszug aus dem Protokoll der II. Sitzung des Central-Comité vom 26. Februar 1927 in Olten.

1. Das Central-Comité beschliesst, Kommissionen, die zur Durchführung einer bestimmten Aufgabe gewählt wurden, in Zukunft nach Beendigung ihrer Arbeiten sofort wieder aufzulösen. Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss werden folgende Kommissionen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst: Kommission für Aufzugsnormalien, Kommission für Wassermessungen-Normen, Kommission für Holzkonstruktionsnormung.

2. Der Eingabe des Schweiz. Gewerbeverbandes an das Eidgen. Volkswirtschafts-Departement betreffend Verlängerung der provisorischen „Verordnung vom 4. März 1924 über die Vergabeung von Lieferungen und Arbeiten durch die Bundesverwaltung“ für weitere drei Jahre wird zugestimmt.

3. Der Entwurf für die Revision von Art. 3 der Leitsätze zur Aufnahme von Mitgliedern wird genehmigt. Es wird beschlossen, diese Leitsätze auf die Anmeldeformulare aufdrucken zu lassen.

4. An Stelle einer Delegierten-Versammlung soll in diesem Frühjahr eine Abstimmung unter den Delegierten veranstaltet werden. Das Central-Comité beantragt den Sektionen, die Rechnung 1926, sowie das Budget 1927, gemäss dem ein weiterer Abbau des Mitgliederbeitrages von 15 Fr. auf 12 Fr. vorgesehen ist, zu genehmigen.

Zürich, den 22. März 1927.

Das Sekretariat.

Sektion Bern des S. I. A.

IX. Mitglieder-Versammlung im Vereinsjahr 1926/27.
Freitag, den 25. Februar 1927, 20^{1/4} Uhr, im „Bürgerhaus“ Bern.

Vorsitzender: Präsident W. Hünerwadel. Rund 45 Anwesende. Unter „Geschäftliches“ teilt der Präsident der Versammlung die Traktanden der andern Tags in Olten stattfindenden Präsidenten-Konferenz mit. Eine Eingabe der Sektion Schaffhausen, das C-C möchte nochmals auf den „Antrag Hertling“ zurückkommen, wird verlesen, ebenso das den Antrag ablehnende, von Prof. Dr. Leemann verfasste Gutachten. Die Versammlung stimmt hierauf dem Beschluss des Vorstandes zu, die Eingabe Schaffhausen nicht zu unterstützen.

Vortrag von Ingenieur Alex. v. Steiger:

Die ausserordentlichen Hochwasser.

Die Kenntnis des maximalen Abflusses eines Wasserlaufes ist für den projektierenden Ingenieur unerlässlich. Da er oft in den Fall kommt, an Flüssen, von denen keine Beobachtungen und Messungen vorliegen, Bauten auszuführen, ist für ihn die Bestimmung des zu erwartenden Höchstabflusses auf anderem Wege erwünscht. Wohl kann dieser anhand zahlreicher Formeln berechnet werden; die tatsächlichen Werte können jedoch bis zum 20-fachen Betrag von den errechneten abweichen. Der Vortragende führt zwei Beispiele aus dem Tessin an, wo er die bei grossen Einzugsgebieten bisher nicht für möglich gehaltenen Abflüsse von 5 und 5^{1/2} m³/sek/km² festgestellt hat. Würden diese Abflüsse aus dem 24-stündigen Regenfall berechnet, so ergäben sich auch Differenzen von über 150 %. Er erläutert dann die Gründe, warum es unmöglich ist, das Maximum eines Hochwassers aus den Niederschlägen direkt zu bestimmen.

Dagegen liefern die Messungen des Abflussquerschnitts und der Geschwindigkeit bei Hochwassern, auch wenn sie mit primitiven Mitteln ausgeführt werden müssen, genügend genaue Ergebnisse. Da es aber nicht möglich ist, für alle Nebenflüsse diese direkten Beobachtungen durchzuführen, versucht Ing. v. Steiger aus der Kombination von Abfluss- und Niederschlagsmessungen einen Schlüssel zu finden, mit dem er die erwähnten Schwierigkeiten zu lösen sucht. Er bildet zuerst den Mittelwert einer zehnjährigen Periode der vom Amt für Wasserwirtschaft herausgegebenen jährlichen Maximalabflüsse und reduziert ihn auf den Quadratkilometer. Durch Vergleich mit direkt beobachteten Höchstabflüssen erhält er Verhältniszahlen, die als Ordinaten aufgetragen werden. Als Abszisse wird das Gesamt-Einzugsgebiet gewählt. So wird für jedes Flusssystem eine leicht abfallende Kurve erhalten. Für verschiedene Flüsse sind diese Kurven einander ähnlich. Mit diesen Kurven kann aus dem bekannten mittleren Hochwasser das wahrscheinlich auftretende Maximum ermittelt werden.

Zur Bestimmung der Werte für die zwischen den beobachteten Gewässerstrecken liegenden Gebiete kann nun die Regenkarte von Prof. Brockmann verwendet werden. Die Kurven dieser Karte sind die über einen Zeitraum von 37 Jahren ausgeglichenen Jahresmittel der Niederschläge; sie geben Aufschluss über die mutmassliche Verteilung auch der maximalen Regenmenge.

Ing. v. Steiger berechnet nun durch Division der Höchstwasser-menge mit der mittleren Niederschlagshöhe Abflusszahlen, die für grosse Gebiete annähernd konstant sind. Mit diesen Zahlen, die

die Einflüsse der Bodenbedeckung, der geologischen Verhältnisse, allfällige Konzentrationen der Niederschläge, Unstimmigkeiten der Regenkarte in sich zusammenfassen, kann er nun für jeden beliebigen Ort durch Multiplikation mit der daselbst ermittelten mittleren Regenhöhe den maximalen Abfluss ableiten.

Der Vortragende erwähnt noch einige bei kleinen Einzugsgebieten auftretende, ganz abnormale Abflüsse, sowie den verschiedenartigen Einfluss des Waldes. An einem Beispiel von zwei aneinander grenzenden, gleich orientierten und auch sonst sehr ähnlichen Tälern wird gezeigt, dass der nur leicht überwachsene Gehängeschutt des Bleugnotales den Wasserabfluss noch besser zu regulieren vermag als der viel stärker bewaldete Boden der Mesolcina. Mit der Mahnung vor einer Normalisierung der Naturgesetze schliesst er seinen interessanten, mit humorvollen Randbemerkungen gewürzten Vortrag. Dieser wird vom Präsidenten und der Versammlung durch starken Beifall verdankt.

In der anschliessenden Diskussion teilte Ing. Keller mit, dass infolge der komplizierten meteorologischen Verhältnisse in der Schweiz es nicht gut möglich sei, den Abfluss auf eine Formel zu bringen. Die von Ing. v. Steiger angegebene Methode ist ein praktischer Versuch, der Schwierigkeit Herr zu werden. Keller erwähnt die verschiedenen Faktoren, die von Einfluss auf den Abfluss sein können, und die nach seinen Untersuchungen darüber festgestellten Resultate.

Ing. K. Seidel zeigt an einem Beispiel, welche Fehler man bei grosser Schätzung eines Abflusses machen kann.

Ing. H. Stoll macht auf das bei einem Hochwasser mitgeführte Geschiebe aufmerksam, das einen wesentlichen Bestandteil des Abflusses bildet, und Ing. W. Lang erwähnt an zwei Beispielen Gründe für das Auftreten eines maximalen Hochwassers.

Nach kurzer Replik des Vortragenden schliesst der Präsident die Sitzung um 22¹⁵ Uhr.
Der Protokollführer: Ri.

S. T. S.

**Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment**

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selina 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 86, 95, 97, 110, 113, 127,
131, 133, 135, 137, 139, 141, 145, 147, 149, 150, 151, 153, 155, 158, 166,
168, 170, 172, 174.

Elektro-Ingenieur mit Hochschulbildung und etwas Praxis, für
den Vertrieb von elektr. Instrumenten, Warmwasserapparaten und
Wassermessern. Zürich. (103)

Sprachgewandter **Ingenieur** mit Hochschulbildung, für Verkaufs-
abteilung Dampfturbinen einer deutsch-schweizerischen Maschinen-
fabrik. Eintritt bald. (161)

Technicien diplômé, 30 à 40 ans, célibataire, spécialiste pour
travaux sanitaires, fumisterie, chauffage central; parlant français,
anglais ou italien. Egypte. (163)

Ingenieur oder Techniker, speziell bewandert auf dem Gebiete
des Apparatebaues (Kesselschmiede usw.). Deutsche Schweiz. (165)

Ingenieur, durchaus selbständig in der Fabrikation von Ferro-
legierungen für elektro-thermische Industrie im Kanton Solothurn.
Dauerstelle. (167)

Jüngerer **Techniker** mit guten konstruktiven Fähigkeiten, für
die Waffenabteilung einer deutsch-schweizer. Maschinenfabrik. (171)

Technicien de langue française, ayant quelques connaissances
commerciales, pour voyages en France. Suisse romande. (173)

Ingénieur frigoriste, 25 à 30 ans, ayant bonne expérience des
installations frigorifiques de petite et moyenne importance et parlant
anglais. Maison américaine. Bureau en France. (175)

Techniker für allg. Maschinenbau und Kesselschmiede, auf das
technische Bureau einer schweizerischen A.-G. 1. Mai. (177)

Bautechniker, 25 bis 30 J., guter Zeichner, für Bureau und Bau.
Sofort. Architekturbureau in Zürich. (180)

Architekt-Bautechniker, selbständig in Projektierung und Be-
rechnung, für Bureau u. Bauplatz. Sofort. Baugeschäft Zürich. (182)

Hochbautechniker, speziell **Bauführer**, mit den Verhältnissen
auf dem Platze Zürich vertraut. Sofort. Arch.-Bureau in Zürich. (186)

Routinierter, selbständiger **Eisenbeton-Techniker** (Zeichner).
Eintritt sofort. Ingenieurbüro in Zürich. (188)

Selbständiger, mit den Zürcher Verhältnissen vertrauter **Hoch-
bautechniker**, sauberer Zeichner und perfekt im Aufstellen von Kosten-
voranschlägen. Architekturbureau in Zürich. Sofort. (190)

Architekt auf Bureau in Zürich. (192)

Bautechniker, absolut selbständig in Projekt- und Werkplänen,
Berechnungen und Abrechnungen und mit reichen Erfahrungen in der
Zimmerei und Schreinerei. Tätigkeitsausweise und bestimmte Gehalts-
ansprüche erbeten. Eintritt sofort oder 1. Mai. Bauunternehmung
(Hoch- und Tiefbau). Deutsche Schweiz. (194)